

# **Ikonía FinTech AG**

## **Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021)**

Beedstrasse 54, 40468 Düsseldorf, Deutschland

[www.ikoniefintech.com](http://www.ikoniefintech.com) / [info@ikoniefintech.com](mailto:info@ikoniefintech.com)  
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst. Dabei wurde der Vorstand bei der weiteren Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Ikonía FinTech AG begleitet.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat seine durch Gesetz und Satzung auferlegten Pflichten wahrgenommen. Gemäß § 90 AktG wurde er regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands umfassend über den unternehmerischen Verlauf der Aktiengesellschaft in Kenntnis gesetzt. Dabei ließ sich der Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, über den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage und das Risikomanagement unterrichten. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Betriebs eingehend beraten und überwacht.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Beschlüsse getroffen worden. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021. Somit ist der Abschluss nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Düsseldorf, 25. Mai 2022  
Der Aufsichtsratsvorsitzende

**JOHANNES WEßLING**

DIPL. KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION  
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER



# **B e r i c h t**

über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**

der

**Ikonia FinTech AG  
Düsseldorf**

## INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Grundsätzliche Feststellungen .....	2
2.1. Lage des Unternehmens.....	2
2.2. Unregelmäßigkeiten .....	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	5
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	5
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	5
4.1.2. Jahresabschluss .....	5
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	6
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	6
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	6
4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	7
4.2.4. Aufgliederungen und Erläuterungen .....	7
4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	7
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur.....	7
4.3.2. Finanzlage.....	10
4.3.3. Ertragslage .....	11
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schluss-bemerkung .....	12

## Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 3: Anhang zum 31.12.2021
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der **Ikonía FinTech AG, Düsseldorf** zum **31.12.2021** ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB geregelten Größenmerkmalen eine **kleine Kapitalgesellschaft** und daher **nicht** prüfungspflichtig nach den §§ 316 ff HGB. Es handelt sich vorliegend mithin um eine **freiwillige** Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft ist von der Verpflichtung, einen Lagebericht zu erstellen, befreit (§ 264 Abs. 1 Satz 5 und 6 HGB).

Auftragsgemäß habe ich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** unter Angabe der entsprechenden Zahlen zum **31.12.2020**.

Ich bestätige nach § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe der §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen.

Grundlage meiner Tätigkeit ist das von mir unter dem **24.05.2022** an die Gesellschaft versandte Angebot, welches unter dem **25.05.2022** von der Gesellschaft unverändert angenommen wurde.

Für die Durchführung des mir erteilten Auftrages gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017.

Alle von mir erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zum **31.12.2021** beigelegt.

Ich habe den Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IdW PS 450) erstellt.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1. Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat zulässigerweise (§ 267 Abs.1 Satz 5 HGB) **keinen** Lagebericht aufgestellt. Deshalb war mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht vorzunehmen.

Im Übrigen verweise ich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in diesem Bericht.

## 2.2. Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder solche gesetzlichen Vorschriften erkennen lassen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Tatsachen wurden nicht festgestellt.

## 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung war die Buchführung und der Jahresabschluss zum **31.12.2021** sowie die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der Geschäftsführung wie die Aufstellung des Abschlusses und des Lageberichtes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Ich habe die Prüfung im Monat **Mai 2022** mit Unterbrechungen in meinem Büro durchgeführt. Das Ergebnis meiner Feststellungen habe ich im vorliegenden Bericht verarbeitet.

Bei meiner Prüfung habe ich die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der

Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen habe ich Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Nach meiner Überprüfung kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ein Fehlerrisiko nicht ausschließen, da es aufgrund der Größe des Unternehmens nicht in gleicher Weise angelegt sein kann wie bei größeren Unternehmen. Aus diesem Risikobereich sowie den sonstigen bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Zugänge zum Anlagevermögen
- Prüfung des Eigenkapitalausweise
- Prüfung der liquiden Mittel

Bei meiner Prüfung bin ich in Stichproben vorgegangen, die nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### 4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Er geht nach meiner Prüfung von dem von mir geprüften und mit dem, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum **31.12.2020** aus. Die Zahlen dieses Jahresabschlusses wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist danach nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs wurden beachtet. Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar

waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

## 4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum **31.12.2021** bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### 4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch die Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

Das **Anlagevermögen**, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener linearer Abschreibungen bewertet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die ausgewiesenen **liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle Risiken.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen ist hier zu berichten. Solche liegen nicht vor.

#### 4.2.4. Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Eine derartige Aufgliederung ist vorliegend nicht notwendig; insoweit verweise ich auf meine nachfolgenden Ausführungen unter Pkt. 4.3.

### 4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die Abschlussstichtage **31.12.2021** und **31.12.2020**.

## VERMÖGENSLAGE

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
- immaterielle Vermögensgegenstände	715,00	92,90%	0,00	0,00%	715,00	n/a
	<u>715,00</u>	<u>92,90%</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>	<u>715,00</u>	<u>n/a</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
- sonstige Vermögensgegenstände	33,40	4,34%	0,00	0,00%	33,40	n/a
- liquide Mittel	21,28	2,76%	246,02	100,00%	-224,74	-91,35%
	<u>54,68</u>	<u>7,10%</u>	<u>246,02</u>	<u>100,00%</u>	<u>-191,34</u>	<u>-77,77%</u>
	<u>769,68</u>	<u>100,00%</u>	<u>246,02</u>	<u>100,00%</u>	<u>523,66</u>	<u>212,85%</u>

Das **Vermögen der Gesellschaft** nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 246,02** im Vorjahr um **TEUR 523,66** auf **TEUR 769,68** zu. Die Zunahme resultiert aus der Erhöhung des **Anlagevermögens** um **TEUR 715,00** und der Abnahme des **Umlaufvermögens** um **TEUR 191,34**.

Die **Zunahme des Anlagevermögens** in Höhe von **TEUR 715,00** resultiert aus **Investitionen** in Höhe von **TEUR 780,00**, denen **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** in Höhe von **TEUR 65,00** gegenüberstehen.

Die **Zunahme des Umlaufvermögens** resultiert aus der **Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände** um **TEUR 33,40** und der **Minderung der liquiden Mittel** um **TEUR 224,74**.

## KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
- lt. Bilanz	263,41	34,22%	246,02	100,00%	17,39	7,07%
	<u>263,41</u>	<u>34,22%</u>	<u>246,02</u>	<u>100,00%</u>	<u>17,39</u>	<u>7,07%</u>
<b>B. Rückstellungen</b>						
	11,95	1,55%	0,00	0,00%	11,95	n/a
	<u>11,95</u>	<u>1,55%</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>	<u>11,95</u>	<u>n/a</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
- Lieferungen und Leistungen	19,46	2,53%	0,00	0,00%	19,46	n/a
- sonstige Verbindlichkeiten	474,86	61,70%	0,00	0,00%	474,86	n/a
	<u>494,32</u>	<u>64,22%</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>	<u>494,32</u>	<u>n/a</u>
	<u>769,68</u>	<u>100,00%</u>	<u>246,02</u>	<u>100,00%</u>	<u>523,66</u>	<u>212,85%</u>

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 246,02** im Vorjahr um **TEUR 17,39** auf **TEUR 263,41** im Berichtsjahr.

Die **Zunahme** resultiert aus dem im Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von **TEUR 17,38**.

Es wird eine **Eigenkapitalquote** in Höhe von **34,22%** (nach **100,00%** im Vorjahr) ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe von **TEUR 11,95** ausgewiesen und betreffen Steuerrückstellungen auf das ausgewiesene Ergebnis sowie Rückstellungen für Prüfungskosten.

Die **Rückstellungen** haben einen Anteil von **1,55%** an der Finanzierung der Gesellschaft.

Die **Verbindlichkeiten** der Gesellschaft wurden in Höhe von **TEUR 494,32** ausgewiesen und betreffen in Höhe von **TEUR 19,46 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und in Höhe von **TEUR 474,86 sonstige Verbindlichkeiten**.

Die **Verbindlichkeiten** haben einen Anteil von **64,22%** an der Finanzierung der Gesellschaft.

## 4.3.2. Finanzlage

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>
+ Jahresüberschuss	17,38
+ Abschreibungen	65,00
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	11,95
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-33,40
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	494,33
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>555,26</u></b>
- Investitionen in das Anlagevermögen	-780,00
<b>= Cash flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-780,00</u></b>
<b>= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>0,00</u></b>
<b>Cash flow gesamt</b>	<b><u>-224,74</u></b>
Finanzbestand 1.1.	246,02
Finanzbestand 31.12	21,28
<b>Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)</b>	<b><u>-224,74</u></b>

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug im Berichtsjahr **TEUR 555,26**.

**Investitionen in das Anlagevermögen** führten zu einem negativen cash-flow in Höhe von **TEUR 780,00**.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein **negativer Cash-flow** in Höhe von **TEUR 224,74** der zu einer **Abnahme des Finanzmittelbestandes** von **TEUR 246,02** im Vorjahr auf **TEUR 21,28** führte.

### 4.3.3. Ertragslage

Die aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft abgeleiteten Zahlen **2021** und **2020** ergeben sich wie folgt:

	2021		2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	200,00	100,00%	0,00	n/a	200,00	n/a
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-65,00	-32,50%	0,00	n/a	-65,00	n/a
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-111,62	-55,81%	-3,98	n/a	-107,64	n/a
Kosten gesamt	-176,62	-88,31%	-3,98	n/a	-172,64	n/a
<i>Betriebsergebnis</i>	<u>23,38</u>	<u>11,69%</u>	<u>-3,98</u>	n/a	27,36	n/a
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6,00	-3,00%	0,00	n/a	-6,00	n/a
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>17,38</u></b>	<b><u>8,69%</u></b>	<b><u>-3,98</u></b>	n/a	21,36	n/a

Da die Gesellschaft faktisch im Jahre 2021 erstmals tätig wurde, ist die obige Darstellung der Ertragslage selbsterklärend und bedarf keiner weiteren Analyse.

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am **xx.xx.xxxx** dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der **Ikonía FinTech AG, Düsseldorf** zum **31.12.2021** den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **Ikonía FinTech AG, Düsseldorf**

#### *„Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der **Ikonía FinTech AG, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2021**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2021** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor meiner erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Tätigkeit hingewiesen wird. Ich verweise insbesondere auf § 328 HGB.

Greven, den 30.05.2022

(Wirtschaftsprüfer)



**Ikonía FinTech AG, Düsseldorf**  
**Bilanz zum 31.12.2021**

**AKTIVA**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2020</u> <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		715.000,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. sonstige Vermögensgegenstände	33.398,28		0,00
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<u>21.269,43</u>	54.667,71	246.024,00
		<u><b>769.667,71</b></u>	<u><b>246.024,00</b></u>

**PASSIVA**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2020</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000,00
II. Gewinnrücklage	671,00		0,00
III. Bilanzgewinn	<u>12.740,93</u>	263.411,93	-3.976,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	5.996,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.950,00</u>	11.946,00	0,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.456,78		0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>474.853,00</u>	494.309,78	0,00
		<u><b>769.667,71</b></u>	<u><b>246.024,00</b></u>

**Ikonía FinTech AG, Düsseldorf**  
**Gewinn-und Verlustrechnung 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	200.000,00	0,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	65.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	111.616,07	3.976,00
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.996,00	0,00
5. <i>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>17.387,93</i>	<i>-3.976,00</i>
6. Verlustvortrag	-3.976,00	0,00
7. Zuführung zur gesetzlichen Gewinnrücklage	-671,00	0,00
8. <b>Bilanzgewinn</b>	<b>12.740,93</b>	<b>-3.976,00</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 90971 eingetragen. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist Beedstrasse 54, 40468 Düsseldorf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Anlagevermögen, Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert, gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

### **Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 250.000,00 und ist eingeteilt in 250.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00.

### **Ergänzende Angaben**

Im Berichtszeitraum war Herr Torben Pedersen als Alleinvorstand bestellt, er bezog keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- James Dominic Rupert Holmes (Vorsitzender)
- Bent Oddershede Christensen (stv. Vorsitz)
- Nicolas Robert Benjamin Holmes

Düsseldorf, 25. Mai 2022

Der Vorstand

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **Ikonía FinTech AG, Düsseldorf**

### *„Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der **Ikonía FinTech AG, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2021**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2021** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Greven, den 30.05.2022

(Wirtschaftsprüfer)



## Rechtliche Verhältnisse

<b>Firma:</b>	Ikonía FinTech AG
<b>Sitz:</b>	Düsseldorf
<b>Rechtsform:</b>	Aktiengesellschaft
<b>Satzung:</b>	vom 28.08.2020 in der Fassung vom 15.12.2020
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	250.000,00 €
<b>Anschrift:</b>	Beedstrasse 54, 40468 Düsseldorf
<b>Gründung:</b>	28.08.2020
<b>Handelsregister:</b>	AG Düsseldorf, HRB 90971
<b>Handelsregistereintragung:</b>	14.09.2020
<b>Dauer der Gesellschaft:</b>	unbestimmt
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen, insbesondere an Kapital- und Personengesellschaften im Bereich der Finanztechnologie (FinTech), einschliesslich aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem Kreditwesengesetz, dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz genehmigungspflichtig sind und keine genehmigungspflichtige rechts- oder steuerberatende Tätigkeiten.
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Vorstand:</b>	Torben Perderson, Harning/Dänemark (seit: 25.11.2020) - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit Angelika Hundt, Wesseling (bis: 25.11.2020) - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit
<b>Aufsichtsrat:</b>	Holmes, James Dominik Rupert, London/UK (Vorsitzender) Oddershede-Christensen, Bent, Hasselager/Dänemark (stv. Vorsitzender) Holmes, Nicolas Robert Benjamin, London/UK
<b>Prokuristen</b>	keine

## Steuerliche Verhältnisse

<b>Finanzamt:</b>	Düsseldorf Süd
<b>Steuernummer:</b>	noch nicht erteilt
<b>Steuerpflichten:</b>	Körperschatsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer

## Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

### AKTIVSEITE DER BILANZ

<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>715.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>715.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
<b>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>715.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Von Valens Bank Ltd. erworbene Technologie und Lizenzen	715.000,00	0,00
	<b>715.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>54.667,71 EUR</b>
	(Vorjahr	246.024,00 EUR )
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>33.398,28 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
<b>1. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>33.398,28 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Verrechnungskonto Ikonía Fin Tech Capital AG	30.608,35	0,00
Verrechnungskonto Valens Pay Ltd.	2.789,93	0,00
	<b>33.398,28</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>21.269,43 EUR</b>
	(Vorjahr	246.024,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Revolt Business Bank, Litauen	1.608,93	0,00
Valens Bank Ltd., London/UK	19.660,50	196.024,00
Geldtransit	0,00	50.000,00
	<b>21.269,43</b>	<b>246.024,00</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>769.667,71 EUR</b>
	(Vorjahr	246.024,00 EUR )

## PASSIVSEITE DER BILANZ

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>263.411,93 EUR</b>
	(Vorjahr	246.024,00 EUR )
<b>I. gezeichnetes Kapital</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>250.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr	250.000,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Grundkapital	250.000,00	250.000,00
	<u>250.000,00</u>	<u>250.000,00</u>
<b>II. Gewinnrücklage</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>671,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Gewinnrücklage	671,00	0,00
	<u>671,00</u>	<u>0,00</u>
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>12.740,93 EUR</b>
	(Vorjahr	-3.976,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Verlustvortrag	-3.976,00	0,00
Zuführung zur Gewinnrücklage	-671,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.387,93	-3.976,00
	<u>12.740,93</u>	<u>-3.976,00</u>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>11.946,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>5.996,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Körperschaftsteuer	2.881,00	0,00
SolZ	158,00	0,00
Gewerbsteuer	2.957,00	0,00
	<u>5.996,00</u>	<u>0,00</u>
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>5.950,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Prüfungskosten	5.950,00	0,00
	<u>5.950,00</u>	<u>0,00</u>

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>494.309,78 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>19.456,78 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.456,78	0,00
	<b>19.456,78</b>	<b>0,00</b>
<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>474.853,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Verrechnungskonto Valens Bank AG	384.000,00	0,00
Verrechnungskonto Valens Holding UK	853,00	0,00
Verrechnungskonto Robert Holmes	65.000,00	0,00
Verrechnungskonto Zhou Holdings	25.000,00	0,00
	<b>474.853,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>769.667,71 EUR</b>
	(Vorjahr	246.024,00 EUR )

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

<b>2021</b>	<b>200.000,00 EUR</b>
(Vorjahr	0,00 EUR )

<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>EURO</b>	<b>EURO</b>

Lizenzgebühren

200.000,00	0,00
<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>

### 2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

<b>2021</b>	<b>65.000,00 EUR</b>
(Vorjahr	0,00 EUR )

<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>EURO</b>	<b>EURO</b>

Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände

65.000,00	0,00
<b>65.000,00</b>	<b>0,00</b>

### 3. sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>2021</b>	<b>111.616,07 EUR</b>
(Vorjahr	3.976,00 EUR )

<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>EURO</b>	<b>EURO</b>

Entwicklungskosten Software  
 Kosten Börse  
 Jahresabschlussprüfung  
 Rechts- und Beratungskosten  
 Unternehmensbewertung  
 sonstige  
 Werbung  
 Gerichtsgebühren  
 Beiträge  
 Bürokosten  
 EDV-Kosten  
 WEB-Domain  
 LEI-Gebühr  
 Nebenkosten des Geldverkehrs

56.408,23	0,00
22.000,00	0,00
11.900,00	0,00
9.103,50	2.839,32
8.000,00	0,00
2.092,94	0,00
1.776,20	0,00
185,00	0,00
150,20	0,00
0,00	434,87
0,00	0,00
0,00	144,97
0,00	56,84
0,00	500,00
<b>111.616,07</b>	<b>3.976,00</b>

### 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

<b>2021</b>	<b>5.996,00 EUR</b>
(Vorjahr	0,00 EUR )

<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>EURO</b>	<b>EURO</b>

Körperschaftsteuer  
 SolZ  
 Gewerbesteuer

2.881,00	0,00
158,00	0,00
2.957,00	0,00
<b>5.996,00</b>	<b>0,00</b>

5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	<b>2021</b>	<b>17.387,93 EUR</b>
(Vorjahr		-3.976,00 EUR )

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Jahresfinanzbericht 2021, Ikonía FinTech AG, Düsseldorf

---

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 25. Mai 2022

Ikonía FinTech AG

Der Vorstand

gez. Torben Pedersen